



**Eingliederungsbilanz des Jobcenters Teltow-Fläming
für das Jahr 2018**



Impressum

Jobcenter Teltow-Fläming

Geschäftsführung
Frau Annett Sonnenburg
Tel.: 03377 323-601

Bereichsleitung Markt und Integration
Frau Leffler
Tel.: 03371 680-701

Internet:
www.jobcenter-tf.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

1. Eingliederungsbilanz 2018	5
1.1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	5
1.2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben	6
1.3. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung	8
1.4. Geförderte Arbeitnehmer/ -innen	10
1.5. Eingliederungsquoten	13
2. Entwicklungen	14
2.1. Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf 2015 - 2018	14
2.2. Eingliederungsquoten im Zeitverlauf 2015 – 2017	16

Vorbemerkung

Gemäß § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III ist für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über die erbrachten Ermessensleistungen der Arbeitsförderung für die Leistungsempfänger des Jobcenters Teltow-Fläming gemäß Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahr 2018.

Die SGB II – Leistungsempfänger(innen) werden bei vorliegender Bedürftigkeit materiell abgesichert und bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise auf dem Weg dorthin unterstützt.

Im SGB II ist die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und mit den sozialintegrativen Maßnahmen der Kommune (z.B. Schuldnerberatung) verzahnt.

Auf der gesetzlichen Basis des SGB II soll jede(r) Leistungsempfänger(in) zur Beendigung seiner Hilfebedürftigkeit gefördert und gefordert werden.

Die regionalen Bedingungen und Besonderheiten hängen im Wesentlichen von den Wirtschaftsfaktoren und dem Beschäftigungsmarkt ab.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über die eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Mittel für die geförderten Personengruppen im Jobcenter Teltow-Fläming und deren Wirksamkeit am Markt.

Sie ermöglicht kommende Ziele zur Neuausrichtung abzuleiten und den Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten.

1. Eingliederungsbilanz 2018

1.1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2018

Der Arbeitsmarkt in Teltow-Fläming zeigte sich im Jahr 2018 wie auch im Vorjahr in guter Verfassung.

Die Arbeitslosenquote des Landkreises Teltow-Fläming lag im Dezember 2018 bei 4,2 % (Vorjahresmonat 5,1 %).

Insgesamt waren 3.911 Personen arbeitslos gemeldet, im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2017 konnte die Anzahl der Arbeitslosen um 710 gesenkt werden (-15,4 %).

Dieser Rückgang war insbesondere im Rechtskreis SGB II mit einem Rückgang von 653 Arbeitslosen spürbar.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Teltow-Fläming
Dezember 2018

Merkmale	Dez 2018	Veränderungen ggü.	
		Vorjahresmonat	
		Dez 2017	
		absolut	in %
Bestand an Arbeitssuchenden			
Insgesamt	4.710	-957	-16,9
Bestand an Arbeitslosen			
Insgesamt	2.434	-652	-21,1
58,7% Männer	1.429	-357	-20,0
41,3% Frauen	1.005	-295	-22,7
7,5% 15 bis unter 25 Jahre	182	-17	-8,5
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	51	1	2,0
37,9% 50 Jahre und älter	923	-208	-18,4
22,1% dar. 55 Jahre und älter	539	-141	-20,7
51,2% Langzeitarbeitslose	1.245	-503	-28,8
3,9% Schw erbehinderte Menschen	96	-41	-29,9
11,5% Ausländer	281	22	8,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
alle zivilen Erw erbspersonen	2,6	x	3,4
Leistungsempfänger			
Erw erbsfähige Leistungsberechtigte	6.513	-945	-12,7
Nicht Erw erbsfähige Leistungsberechtigte	2.236	-391	-14,9
Bedarfsgemeinschaften	5.178	-718	-12,2

Die Lage auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt war im Jahresverlauf 2018 sehr stabil und von einem hohen Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet.

Im Norden des Landkreises bestand wie auch in den Vorjahren das größere Beschäftigungspotential, insbesondere im Bereich Lager/ Logistik sowie im verarbeitenden Metallgewerbe.

Darüber hinaus gab es Neuansiedlungen bzw. Erweiterungen bestehender Firmenstandorte.

Der südliche Teil des Landkreises war weiterhin eher landwirtschaftlich sowie durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt.

Auf Grund dieser regionalen Strukturen ist in den vergangenen Jahren ersichtlich, dass der Nordkreis Teltow-Fläming mutmaßlich besser vom positiven Arbeitsmarkt profitiert als vergleichsweise der Südkreis. Allein die bessere Anbindung an Berlin aus dem Nordkreis und die Ansiedlung von diversen Arbeitgebern in den Güter- und Verkehrszentren des Nordens begründen diese Aussage.

Im gesamten Landkreis bestand darüber hinaus ein anhaltend hoher Bedarf an Arbeitskräften für den Gesundheits- und Pflegebereich, das Reinigungsgewerbe, das Segment Soziales und Erziehung sowie das Handwerk.

Mit Stand Dezember 2018 waren insgesamt 2.319 Fachkräfte- und Helferstellen zu besetzen.

1.2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Die Ausgaben des Jobcenters Teltow-Fläming für Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II lagen im Jahr 2018 bei **4,719 Mio €** (2017 = 5,165 Mio €)

Zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden 45,4 % der Mittel eingesetzt (2,143 Mio €), u.a.

- 279.000 € zur Förderung aus dem Vermittlungsbudget und
- 1,858 Mio € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (davon 1,847 Mio € für Maßnahmen bei Trägern sowie 11.000 € für Maßnahmen bei Arbeitgebern).

Die Ausgaben für **berufliche Weiterbildung** beliefen sich auf 1,161 Mio €, dies entsprach 24,6 % der Gesamtausgaben.

Für die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** wurden 1,017 Mio € ausgegeben (21,6 % der Gesamtausgaben).

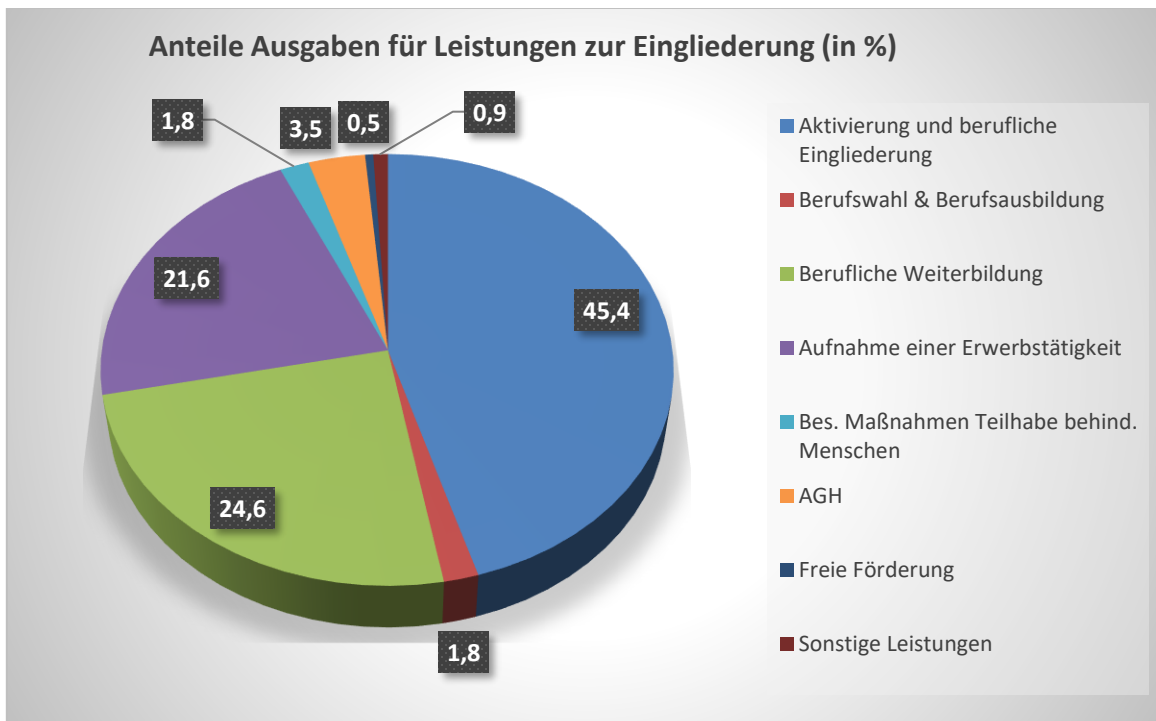
Davon für

- Eingliederungszuschüsse 640.000 €,
- Eingliederungszuschüsse bei Einstellung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen 20.000 €,
- Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sv-pflichtigen Erwerbstätigkeit 343.000 € (vgl. 2017 = 161.000 €).

Die Ausgaben für die **Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung** beliefen sich auf 85.000 € (vgl. 2017 = 143.000 €) und wurden u.a. wie folgt eingesetzt:

- 49.000 € für die assistierte Ausbildung,
- 28.000 € für Einstiegsqualifizierung.

Für **Arbeitsgelegenheiten** lagen die Ausgaben bei 164.000 €.



Der Mitteleinsatz wurde wie auch in den Vorjahren auf Maßnahmen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit konzentriert.

Bei Trägern wurden insbesondere Maßnahmen mit Fokussierung auf Vermittlung, Einzelcoaching und Eignungsfeststellungen gefördert.

Darüber hinaus standen die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die Förderung von Arbeitsaufnahmen im Fokus.

1.3. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Die Integrationsarbeit als vorderstes Ziel wurde flankiert und unterstützt durch den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Der Instrumenteneinsatz wurde mit jedem Kunden/ jeder Kundin individuell vereinbart und orientierte sich an einer klaren Integrationsstrategie, die im optimalen Fall mit der Beendigung der Hilfebedürftigkeit endete.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderinstrument waren wie auch in den Vorjahren sehr unterschiedlich.

Mehrfachhemmnisse wie geringe Qualifikation, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und/ oder gesundheitliche Einschränkungen erhöhten erneut bei einigen Instrumenten die Kosten im Vergleich zum Vorjahr.

Insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern ist ein Anstieg der Kosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Ursächlich hierfür ist der hohe Anteil an geförderten Einzelcoachings sowohl für Kunden/ -innen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Die gezielte individuelle Bearbeitung von Problemlagen verbunden mit Aktivierung und Unterstützung im Bewerbungsprozess kristallisiert sich immer mehr als zielführendes Instrument heraus, um Integrationsfortschritte zu erzielen.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung lagen die durchschnittlichen Ausgaben ebenfalls leicht über denen des Vorjahres, zudem war die Förderdauer im Durchschnitt 1 Monat länger.

Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Teltow-Fläming (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	165	28		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.631	42	2,0	0,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	-1	0,2	-0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.713	421	3,0	0,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	2.548	755		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	126	85		
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	342	336	1,0	0,1
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	461	-42	14,6	6,8
Einstiegsqualifizierung	401	40	4,7	-1,5
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.082	119	7,0	1,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	479	-179	10,2	10,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss (EGZ)	778	81	4,5	-0,4
EGZ f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.120	-51	8,9	-3,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	222	23	3,7	0,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	235	-61	9,5	-2,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besond. Maßnahmen z. berufl. Weiterbildung behind. Menschen	1.633	-560	8,4	-4,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	304	-9	4,1	-2,1
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II	525	195	x	x

1.4. Geförderte Arbeitnehmer/ -innen (SGB II)

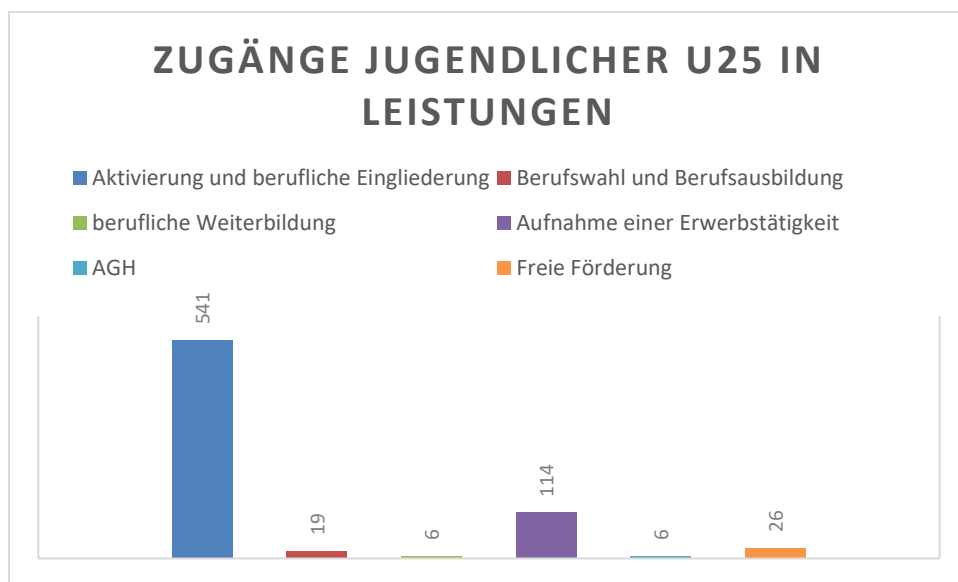
Alle erwerbsfähigen Menschen, die zum Lebensunterhalt staatliche Hilfe nach dem SGB II bezogen, gehörten zu den förderungsfähigen Personen. Förderungen erfolgten individuell und bedarfsorientiert.

Die Verhinderung und die Beseitigung der **Langzeitarbeitslosigkeit** (LZA) war im Jahr 2018 wie auch in den Vorjahren ein wesentlicher Schwerpunkt im Jobcenter Teltow-Fläming. Der Bestand an langzeitarbeitslosen Kunden/ -innen ist im Jahresverlauf erneut sichtlich reduziert worden.

Darüber hinaus stand auch die Förderung der **unter 25 – jährigen Jugendlichen** im Jahr 2018 im Fokus.

Im Dezember 2018 waren im Landkreis Teltow-Fläming in der Zuständigkeit des Jobcenters 182 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Bezogen auf den Anteil aller Arbeitslosen des Jobcenters erfolgten 18,7 % aller Eintritte durch Jugendliche unter 25 Jahren (712 Förderungen).



Schwerpunkte im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung lagen vor allem bei den Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (284), Eintritten in Maßnahmen bei Trägern (176) und bei Arbeitgebern (73).

24 Arbeitsaufnahmen wurden mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) gefördert, 90 x wurde Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung gewährt.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2018 **3.798** Zugänge in Leistungen zur Eingliederung, darunter

- 855 Förderungen für Langzeitarbeitslose,
- 100 Förderungen für Schwerbehinderte/ Gleichgestellte,
- 333 Förderungen von Älteren über 55
- 63 Förderungen für Berufsrückkehrer/-innen sowie
- 2.226 Förderungen für Geringqualifizierte.

(Hierbei können Geförderte mehreren Personengruppen zugeordnet sein.)

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die Jahressummen der Zugänge/ Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bezogen auf einzelne beispielhaft aufgezählte Instrumente auf.

2.856 Bewilligungen erfolgten im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung**, davon u.a.:

- 1.691 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget,
- 1.139 Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - davon 458 in Maßnahmen bei Arbeitgebern sowie 681 in Maßnahmen bei Trägern (vgl. 2017= 1.035 Eintritte in Maßnahmen bei Trägern).

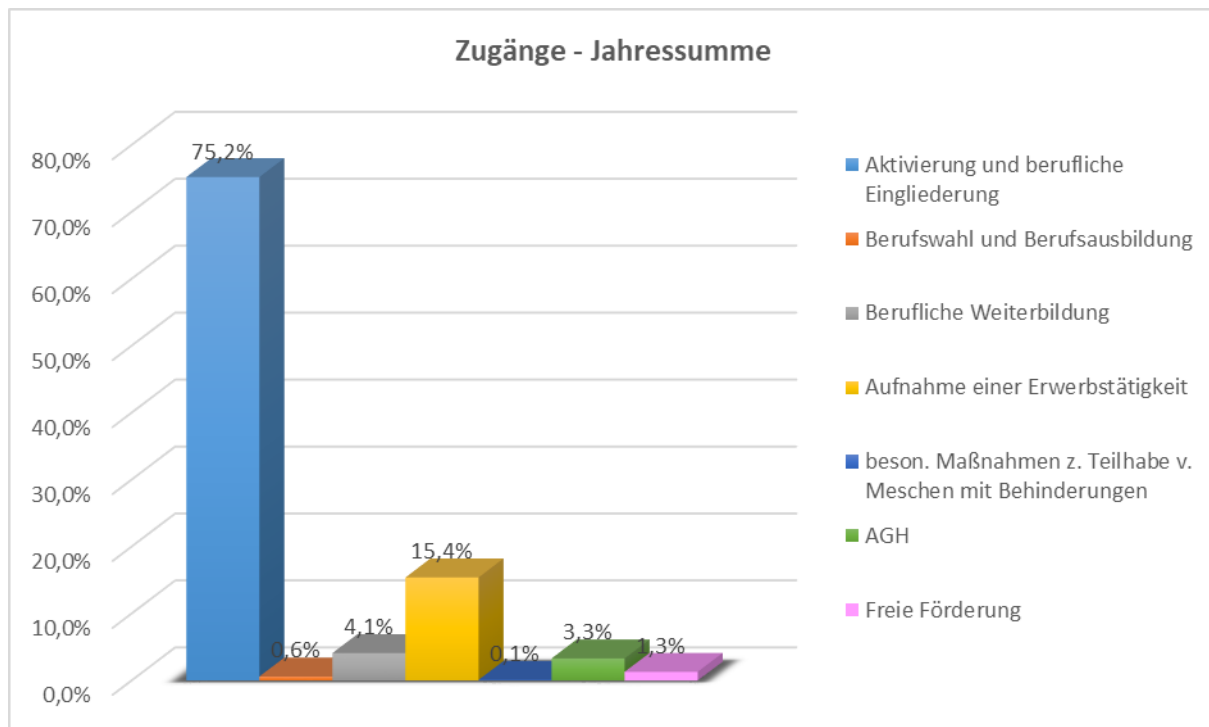
157 Personen mündeten in **Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** ein.

Im Bereich **Aufnahme einer sv-pflichtigen Erwerbstätigkeit** erfolgten 585 Bewilligungen, davon

- 174 Eingliederungszuschüsse und
- 404 Förderungen mit Einstiegsgeld.

Im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung** waren 23 Zugänge zu verzeichnen.

126 Eintritte in **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** wurden realisiert (alle in AGH), 48 Zugänge in **Freie Förderung**.



Der **Frauenanteil an allen Zugängen** in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag bei 40,5 %.

Jahresdurchschnittlich waren 42,5 % aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Betrachtet man die einzelnen Kategorien, bildet sich der Anteil von Frauen an allen Zugängen wie folgt ab:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung 40,4 %,
- Berufliche Weiterbildung 42,0 %,
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 34,0 %,
- AGH 46,8 % und
- Freie Förderung 33,3 %.

1.5. Eingliederungsquoten

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wird über die Eingliederungsquote abgebildet. Diese zeigte den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende auf.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2017 bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017.

Auswertungen für 2018 liegen noch nicht vor.

Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017)

	Austritte Insgesamt	darunter:	
		Frauen	Männer
	1	2	3
Aktivierung und berufliche Eingliederung			
Vermittlungsbudget	49,2	48,7	49,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33,9	34,8	33,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,4	54,5	47,4
Maßnahmen bei einem Träger	25,5	23,0	26,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) ²⁾	72,7	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,8	61,9	54,2
Berufswahl und Berufsausbildung			
Einstiegsqualifizierung	50,0	x	x
Berufliche Weiterbildung			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	42,5	37,6	46,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			
Eingliederungszuschuss	75,4	73,1	76,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	60,0	58,3	60,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,2	16,4	12,7
Freie Förderung			
Freie Förderung SGB II	15,6	x	x

Eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote wiesen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Eingliederungszuschuss mit 75,4 %,
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber mit 50,4 %,
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget mit 49,2 %,
- Einstiegsgeld bei Aufnahme einer abhängigen sv-pflichtigen Erwerbstätigkeit mit 60,0 %,
- Einstiegsqualifizierung mit 50,0 % sowie
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit 42,5 % aus.

2. Entwicklungen

2.1. Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung (Zugänge Jahressumme)

Resultierend aus dem Rückgang des Kundenpotenzials gingen (fast proportional) die Eintritte in Förderleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zeitraum 2015 bis 2018 zurück.

Dieser Rückgang spiegelt sich bei den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (- 12,4 %) insbesondere bei den Maßnahmen bei Trägern wieder (- 354 Zugänge im Vgl. zum Vorjahr).

Darüber hinaus gab es 24,5 % weniger Zugänge in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das resultiert daraus, dass Kunden entweder ohne vorgeschaltete Qualifizierung in Helferstellen einmündeten oder dass vorrangig andere Vermittlungshemmnisse mit zum Teil anderen Förderinstrumenten bearbeitet werden mussten.

Bei der Gewährung von Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung war im Vergleich zum Vorjahr erneut ein deutlicher Anstieg der Förderungen festzustellen (+ 37,4 %). Gleiches gilt für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit + 44,8 %).

Die letztgenannte Entwicklung resultiert aus der anteiligen Zunahme von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen an allen Kunden. Für diesen Personenkreis soll u.a. über AGH eine Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden.

Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung Zugang Jahressumme

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					1	2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.917	3.814	3.262	2.856	- 406	- 12,4
Vermittlungsbudget	2.450	2.239	1.716	1.691	- 25	- 1,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.402	1.542	1.500	1.139	- 361	- 24,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	697	651	465	458	- 7	- 1,5
Maßnahmen bei einem Träger	705	891	1.035	681	- 354	- 34,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (AVGS, bewilligt 1 Rate)	46	34	22	9	- 13	- 59,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	33	46	26	- 20	- 43,5
dav. Vermittlungsbudget	51	20	30	17	- 13	- 43,3
Maßnahm. zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	*	13	16	9	- 7	- 43,8
Berufswahl und Berufsausbildung	39	49	23	23	-	-
Assistierte Ausbildung	15	34	*	6	*	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-	-	3	3	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	-	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	16	15	18	14	- 4	- 22,2
Berufliche Weiterbildung	225	208	208	157	- 51	- 24,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	154	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	3	*	*
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	253	323	511	585	74	14,5
Eingliederungszuschuss	206	239	210	174	- 36	- 17,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25	74	294	404	110	37,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	13	*	4	3	- 1	- 25,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	*	4	*	*	*	*
besond. Maßn. z. Teilhabe v. Menschen m. Behind.	23	15	7	3	- 4	- 57,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	23	15	7	3	- 4	- 57,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	270	199	87	126	39	44,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	267	199	87	126	39	44,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-	-	-	-	x
Freie Förderung	52	22	49	48	- 1	- 2,0
Freie Förderung SGB II	52	22	49	48	- 1	- 2,0
Summe	4.779	4.630	4.147	3.798	- 349	- 8,4

2.2. Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung (Eingliederungsquote)

Im Zeitverlauf 2015 bis 2017 lässt sich trotz guter Arbeitsmarktlage bei vielen Instrumenten ein Rückgang der Eingliederungsquote feststellen.

Ursächlich ist die Zunahme multipler Hemmnisse bei den geförderten Kunden.

Zum einen werden Instrumente eingesetzt, um Integrationsfortschritte zu erzielen, zum anderen werden Förderungen mit Folgeinvestitionen kombiniert (z.B. MAT vor FbW). Darüber hinaus gelingt es nicht durchgängig, Arbeitnehmer nach der Förderung zeitnah in Arbeit zu integrieren bzw. nach Arbeitsaufnahme das Beschäftigungsverhältnis längerfristig zu sichern.

Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung Eingliederungsquote

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte gefördert. Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar-Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpkt. 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	2.450	2.239	1.716	48,0	52,5	49,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.484	1.474	1.405	36,7	36,2	33,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	694	653	474	50,7	54,5	50,4
Maßnahmen bei einem Träger	790	821	931	24,3	21,6	25,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, 1.Rate)	45	34	22	64,4	67,6	72,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	67	33	45	49,3	69,7	57,8
dav. Vermittlungsbudget	51	20	30	51,0	65,0	60,0
Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	16	13	15	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung	10	25	8	x	28,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	6	-	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	7	7	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	14	10	24	x	x	50,0
Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	247	219	200	47,4	49,8	42,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	222	232	199	74,8	77,2	75,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	34	58	150	67,6	67,2	60,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	9	3	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7	4	*	x	x	x
besondere Maßn. z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	22	14	18	22,7	x	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	344	184	134	7,0	10,9	14,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	15	-	15,0	x	x
Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	49	44	32	20,4	13,6	15,6